Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 4325 Schupfart

27. Juni 2014, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Michaela Schmid-Meier, Verwaltungsangestellte

Stimmenzähler: Vincenz Hasler

Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 217

Es sind anwesend 81 (ab Traktandum 3b); vorher 80

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=44) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1) Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014/2017
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2013
- 3) a) Rechenschaftsbericht 2013
 - b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013
- 4) Initiativbegehren "Stärkung des Genossenschaft Dorfladen Schupfart" durch den Erwerb von zwei Förderanteilscheinen für insgesamt CHF 40'000
- 5) Erneuerung des Pachtvertrages mit dem AeroClub Schweiz, Regionalverband Fricktal
- 6) Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates heisst <u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung herzlich willkommen. Damit eine geordnete Versammlung durchgeführt werden kann, wurde die Bestuhlung zwischen den Ortsbürgern im vorderen Teil und den Gästen im hinteren Teil getrennt. Somit kann effizient ausgezählt werden. Zu Beginn eines Traktandums ist es erlaubt, dass Initianten, Arbeitsgruppenmitglieder oder Fachleute ihre Voten abgeben. Im Weiteren weist Bernhard Horlacher darauf hin, dass die Versammlung teilweise durch Gemeindeschreiberin Lola Bossart auf Tonband aufgenommen wird, um die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Michaela Schmid-Meier, Verwaltungsangestellte, wird das Protokoll zu Papier bringen. Um ihr die Protokollierung zu erleichtern, werden die Anwesenden gebeten bei einer Wortmeldung doch bitte immer zuerst ihren Namen zu nennen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungssowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen ordentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegen sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Ortsbürgerversammlung sind definitiv und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum von 44 erreicht worden ist.

Traktandum 0

Wahl von 2 Stimmenzählern für die heutige Versammlung

<u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> weist daraufhin, dass an der letzten Gemeindeversammlung im Winter leider vergessen wurde, die Stimmenzähler für die laufende Amtsperiode und somit auch für die heutige Versammlung zu wählen. Der Gemeinderat schlägt für die heutige Versammlung vor:

- 1. Vincenz Hasler
- 2. Ruedi Schlienger

Bernhard Horlacher fragt in die Runde, ob es noch andere Kandidaten gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird über den Vorschlag abgestimmt.

Abstimmung

Vincenz Hasler und Ruedi Schlienger werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung und die laufende Amtsperiode mit grosser Mehrheit gewählt.

Traktandum 1

Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014/2017

Aus dem Traktandenbericht:

Gemäss §§ 7 und 12 des Gesetztes über die Ortsbürgergemeinden wählt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission und die Stimmenzähler ieweils für eine Amtsdauer im Voraus.

Die Funktionen der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Ortsbürgergemeinde sind bis anhin von den Beauftragten der Einwohnergemeinde ausgeübt worden. Diese Regelung hat sich bis heute bestens bewährt und soll auch für die kommende Amtsperiode beibehalten werden. Die Aufgaben und Befugnisse für die Ortsbürgergemeinde sind die gleichen wie bei der Einwohnergemeinde. Es ist sinnvoll, die bisherige Praxis zu bestätigen.

Diskussion

Keine.

Antrag: Die Funktionen der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Orts-

bürgergemeinde seien für die Amtsperiode 2014/2017 an die für die Ein-

wohnergemeinde gewählten Personen zu übertragen.

Abstimmung: Die Funktionen der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Orts-

bürgergemeinde werden für die Amtsperiode 2014/2017 mit grosser Mehrheit an die für die Einwohnergemeinde gewählten Personen übertragen.

Traktandum 2

Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2013

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht.

Es hält fest, dass 43 von 221 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2013
 - ⇒ Grossmehrheitliche Genehmigung.
- 2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2014
 - ⇒ Zustimmung zum Budget mit 37 Stimmen.
- 3. Verschiedenes

Diskussion

Keine.

Antrag: Das Protokoll vom 29. November 2013 sei zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2013

wird mit 77 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3a)

Rechenschaftsbericht 2013

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2013 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht.

<u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> verweist auf diese Aufschaltung und erkundigt sich, ob Fragen oder Anregungen bestehen.

Diskussion

Keine.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2013 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu

nehmen.

Abstimmung: Der Rechenschaftsbericht 2013 wird von 77 Stimmberechtigten im

zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3b)

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013

Die Gemeinderechnung 2013 der Ortsbürger kann auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch eingesehen und herunter geladen werden. Auf Wunsch kann sie auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der <u>Ressortchef Finanzen</u>, <u>Bernhard Horlacher</u>, erläutert die Rechnung. Das Vermögen der Ortsbürgergemeinde hat sich um CHF 14'964.80 auf insgesamt CHF 1'127'622.73 erhöht. Die Ortsbürgerverwaltung erzielte einen Überschuss von CHF 24'862.70, während der Forst einen Überschuss von CHF 14'964.80 erzielte, welcher in den Forstreservefonds eingelegt werden konnte.

In der Waldhaus-Rechnung konnten die Aufwändungen nicht vollumfänglich mit den Mieteinnahmen gedeckt werden, wodurch ein Minussaldo von CHF 7'392.65 zu verzeichnen ist. Der Waldhausabwartin, Maja Leubin, und ihrer Stellvertreterin, Myrta Heiz, wird für ihre stets tadellosen Dienste herzlich gedankt.

<u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> dankt der Ortsbürgergemeinde ausserdem dafür, dass alle Einwohner auch an der letzten Weihnacht wieder einen schönen Weihnachtsbaum geschenkt bekommen haben.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Keine.

Antrag: Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 sei zu genehmigen.

<u>Abstimmung:</u> Gemäss Gemeindegesetz hat sich der Gemeinderat bei der

Rechnungsgenehmigung der Stimme zu enthalten. Vizeammann René Heiz tritt darum in den Ausstand. Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 wird

mit 80 Stimmen genehmigt.

Traktandum 4

Initiativbegehren "Stärkung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart" durch Erwerb von zwei Förderanteilscheinen für insgesamt CHF 40'000

Aus dem Traktandenbericht:

Das Begehren der Initiative lautet: Die Ortsbürgergemeinde Schupfart wird Fördermitglied der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit zwei Anteilscheinen von je Fr. 20'000.00.

Zeichnung und Zahlung von total Fr. 40'000.00 nach Rechtskraft des Versammlungsbeschlusses.

Begründung des Begehrens durch die Initianten

Zur Stärkung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart beantragen die Initianten, dass die Ortsbürgergemeinde Schupfart Fördermitglied der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit zwei Anteilscheinen von je CHF 20'000 wird. Seit der Eröffnung des Dorfladens im Jahr 2005 konnte das Dienstleistungsangebot zu Gunsten der Bevölkerung ständig ausgebaut werden. Gegen 50'000 Kunden besuchen jährlich den Dorfladen und sorgen für einen Umsatz von beinahe 1 Mio. Franken. Bezogen auf die Einwohnerzahl von Schupfart und im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dies ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Seit Beginn wird ein Teil des Fremdkapitals durch private Darlehensgeber finanziert. Eines dieser Darlehen Ende Rückzahlung wird per Jahr zur Die Genossenschaftsverwaltung möchte dieses Fremdkapital mit Eigenkapital ersetzen, um unabhängiger von fremden Geldgebern zu sein. Mit der finanziellen Beteiligung der Ortsbürgergemeinde Schupfart wird die Genossenschaft Dorfladen Schupfart zusätzlich gestärkt und sichert damit den Fortbestand des Dorfladens, welcher in Schupfart nicht mehr wegzudenken ist. Für die Unterstützung und das Vertrauen dankt die Verwaltung der Genossenschaft.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Ortsbürgern und Ortsbürgerinnen die Initiative zur Annahme. Die vielfältigen Dienstleistungen des Dorfladens werden von einer breiten Bevölkerung geschätzt und der Laden ist für Schupfart eine klare Verbesserung der Lebensqualität. Die Zeichnung von zwei Förderanteilen trägt dazu bei, die Eigenkapitalbasis der Genossenschaft Dorfladen zu stärken, indem das Nominalkapital von CHF 109'400 auf CHF 149'400 steigt, während sich das ausgewiesene Eigenkapital (netto, Basis 31.12.2013) auf CHF 75'227 erhöhen wird.

Die Zeichnung von zwei Förderanteilen dient einer nachhaltigen, langfristigen Unterstützung des Dorfladens. Eine Rückzahlung des Genossenschaftskapitals wäre nur bei einer definitiven Schliessung des Ladens möglich, was sich kaum jemand wünschen wird. Der Gemeinderat ist deshalb zu ermächtigen, die Anlage der CHF 40'000 in zwei Förderanteilen im Finanzvermögen der Ortsbürgergemeinde sofort auf je CHF 1.00 abzuschreiben. Die Abschreibung soll gemäss Empfehlung der Finanzkommission, die den Initiativantrag ebenfalls unterstützt, durch eine Entnahme aus der Forstreserve erfolgen.

Ausstands-Hinweis:

Vor der Abstimmung müssen die anwesenden Verwaltungsratsmitglieder in den Ausstand treten (§ 25 Abs. 2 Gemeindegesetz).

<u>Antrag:</u> Der Zeichnung von zwei Förderanteilscheinen à CHF 20'000 der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit der anschliessenden Abschreibung auf je CHF 1.00 sei zuzustimmen.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher erklärt kurz den Ablauf zu diesem Traktandum:

Zuerst wird Daniel Müller, Mitglied des Initiativkomitees und Präsident der Genossenschaft Dorfladen, die Sicht der Initianten darlegen. Anschliessend können ihm Sachfragen zur Bilanz, Erfolgsrechnung oder zum Geschäftsverlauf gestellt werden. Nach der Beantwortung dieser Fragen, wird René Heiz dieses Traktandum übernehmen, da Bernhard Horlacher als Verwaltungsrat dieser Genossenschaft in den Ausstand treten muss. Auch die übrigen Verwaltungsräte der Genossenschaft müssen in den Ausstand treten. Bernhard Horlacher gibt nun das Wort an Daniel Müller weiter.

Daniel Müller, Präsident der Genossenschaft Dorfladen, macht einen kurzen Rückblick auf die Situation vor 10 Jahren als es in Schupfart noch keinen Dorfladen gab. Die Genossenschaft wurde gegründet, weil es Startkapital brauchte um den Dorfladen einzurichten und zu betreiben. Es kam ein Kapital von CHF 110'000 zusammen aus Anteilsscheinen und Förderbeiträgen. Es brauchte aber noch ein Darlehen von CHF 80'000, ein Darlehen der Einwohnergemeinde von CHF 40'000 und ein Privatdarlehen von CHF 40'000. Da im Jahr 2009 die Postagentur in den Dorfladen integriert wurde, wurde nochmals ein Darlehen von CHF 5'000 aufgenommen. Das ist auch der heutige Stand. Der Kampf ums Überleben ist für den Dorfladen nicht einfach. Nach verlustreichen Jahren ist die Genossenschaft jetzt aber auf gutem Kurs. Die Genossenschaft ist aber weiterhin auf Fremdkapital angewiesen, denn es wird nicht möglich sein dieses zu amortisieren. Ende Jahr wird ein Privatdarlehen von CHF 20'000 zur Rückzahlung fällig. Daher muss wieder neues Geld gesucht werden. Dies ist nicht ganz einfach, da im Gegenzug keine Sicherheiten geboten werden können. Dadurch ist auch dieser Antrag entstanden. Das Privatdarlehen, bzw. Fremdkapital sollte

in Eigenkapital umgewandelt werden können aber es ist nicht ganz einfach so viele neue Genossenschaftsmitglieder zu finden. Deshalb war die Idee, dass die Ortsbürger solche Anteilsscheine erwerben zur Stärkung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart. So ist die ganze Initiative entstanden und wird nun zur Abstimmung unterbreitet.

Fragen: Keine.

<u>Vizeammann René Heiz</u> erläutert noch einmal den genauen Wortlaut des Begehrens des Initiativkomitees und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Rolf Leubin, Finanzkommission berichtet, dass die Finanzkommission den Antrag des Initiativkomitees sinngemäss unterstützt. Der Dorfladen wird geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken. Es ist richtig, den Dorfladen aus den Forstreserven mit CHF 40'000 zu unterstützen, es sind genügend Reserven vorhanden. Die Finanzkommission würde es aber ehrlicher und besser finden auf die Zeichnung von Förderanteilscheinen zu verzichten und stattdessen diesen Betrag dem Dorfladen à-fonds-perdu zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wird diesen Betrag so oder so abschreiben. Somit ist die Ortsbürgergemeinde aus der Haftung entlassen. Wird der Betrag à-fonds-perdu zur Verfügung gestellt, kann der Dorfladen besser und nachhaltiger unterstützt werden. Die Finanzkommission stellt daher folgenden

<u>Abänderungsantrag:</u> Unterstützung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit CHF 40'000 aus den Forstreserven der Ortsbürgergemeinde à-fonds-perdu.

Über diesen soll nachher ebenfalls abgestimmt werden.

<u>Vizeammann René Heiz</u> bedankt sich bei Rolf Leubin, Finanzkommission, und erkundigt sich, ob weitere Fragen oder Anmerkungen zum Änderungsantrag bestehen. Da dies nicht der Fall ist, erklärt er das weiter Vorgehen wie folgt: Es wird über beide Anträge einzeln abgestimmt, das heisst, jede Ortsbürgerin oder jeder Ortsbürger hat eine Stimme, die entweder dem Antrag des Gemeinderates oder dem Abänderungsantrag der Finanzkommission gegeben werden kann. Zuerst müssen aber noch die fünf Verwaltungsratsmitglieder in den Ausstand treten.

<u>Hanspeter Müller</u> erkundigt sich, welcher Antrag vom Gemeinderat unterstützt wird.

<u>René Heiz</u> erklärt, dass der Gemeinderat den Antrag der Finanzkommission ebenfalls unterstützt, aber die Abstimmung aus rechtlichen Gründen in zwei Schritten durchgeführt werden müsse. Zuerst wird über den Antrag gemäss Traktandenbericht zur Gemeindeversammlung abgestimmt und dann über den Abänderungsantrag der Finanzkommission.

Antrag: Initiativbegehren "Stärkung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart"

durch den Erwerb von zwei Förderanteilscheinen für insgesamt CHF

40'000.

Abstimmung: Das Initiativbegehren "Stärkung der Genossenschaft Dorfladen

Schupfart" durch den Erwerb von zwei Förderanteilscheinen für insgesamt CHF 40'000 wird von 5 Stimmberechtigten angenommen.

Abänderungsantrag: Unterstützung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit CHF

40'000 aus den Forstreserven der Ortsbürgergemeinde à-fonds-

perdu.

Abstimmung:

Der Abänderungsantrag Unterstützung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit CHF 40'000 aus den Forstreserven der Ortsbürgergemeinde à-fonds-perdu wird von 70 Stimmberechtigten angenommen. Somit unterliegt auch dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Erneuerung des Pachtvertrages mit dem AeroClub Schweiz, Regionalverband Fricktal

Aus dem Traktandenbericht:

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates Wegenstetten, des Gemeinderates Hellikon, des Gemeinderates Schupfart sowie der Einwohner von Schupfart hat mit dem Aero-Club der Schweiz, Regionalverband Fricktal einen neuen Pachtvertrag betreffend die Parzellen Nrn. 553 und 889 ausgehandelt. Er liegt nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Die Neuverhandlung wurde notwendig, da der bisherige Vertrag durch den Gemeinderat ordnungsgemäss gekündigt wurde und per 31. Dezember 2014 abläuft.

Folgende nennenswerte Änderungen sind vorgesehen (in Klammern die bisherigen Abmachungen):

- 1. Die Pachtdauer beträgt neu 25 Jahre (20 Jahre)
- 2. Die Entschädigung beträgt CHF 16'000/Jahr an Pachtzins und einer progressiven Bewegungs- und Lärmgebühr (*CHF 25'000 und progressive Bewegungsgebühr*). Die Bewegungsgebühr wird um CHF 1.00 pro Bewegung erhöht.
- 3. Die Flugzeiten über Mittag wurden an das Polizeireglement angepasst.
- 4. Starts bis 21 h sind täglich möglich für 1 Start pro Pilot und Flugzeug ohne Voltentraining, nur mit Flugzeugen der tiefsten Lärmklasse und ohne Rückkehr gleichentags auf den Flugplatz Schupfart.
- 5. Am Sonntagmorgen wurde die Flugfeldöffnungszeit von 10.30 Uhr auf 09.00 Uhr vorverschoben.
- 6. Akrobatikflüge sind maximal an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zugelassen, anschliessend muss mindestens ein Tag Pause eingehalten werden (5 aufeinanderfolgende Tage).
- 7. Der Bereich der Kunst- bzw. Modellflugbox wurde auf die Rollpiste eingeschränkt, insbesondere wegen den Nistplätzen der Feldlerchen.

Der vorliegende Vertrag ist durch das in Aviatik versierte Advokaturbüro "ME advocat" in Herisau geprüft und als in Ordnung befunden worden.

<u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> übergibt das Wort an Franz Beck, Mitglied der Arbeitsgruppe. Danach wird <u>Vizeammann René Heiz</u> durch die Diskussion und Abstimmung führen.

<u>Franz Beck, Mitglied der Arbeitsgruppe</u> war bereits vor 20 Jahren bei der Erneuerung des Pachtvertrages dabei. Er erklärt zuerst die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die umliegenden Gemeinden waren ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten. Der Pachtgegenstand ist immer noch der gleiche wie vor 20 Jahren. Einer der wichtigen Punkte in diesem Vertrag war, dass es keine Pistenbefestigung gebe, die Ortsbürgergemeinde sei Eigentümer eines Teiles der Piste. Die

heutige Versammlung entscheidet also ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Er macht Bemerkungen zu einigen Punkten, die einmal zu Diskussionen Anlass gaben. Der Pachtzins wurde von CHF 25'000 auf CHF 16'000 gesenkt. Dafür wurden die Bewegungsgebühren pro Bewegung um CHF 1.00 erhöht. Das bedeutet, dass unter dem Strich ungefähr gleich hohe Einnahmen vorhanden sind wie vor den Änderungen. Von der Umverlagerung dieser Gebühren erhofft sich die Arbeitsgruppe, den Lärm besser in den Griff zu bekommen. Akroflüge werden im neuen Vertrag besser geregelt; es dürfen nur an 2 aufeinanderfolgenden Tagen Akroflüge geflogen werden, dann muss eine Pause von einem Tag eingelegt werden. Im ersten Vertrag 1964 waren keine Gebühren und Flugzeiten geregelt. Damals hat die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Vertrag zugestimmt. 1984 wurde ein neuer präziserer Vertrag aufgesetzt. Jetzt geht es um einen neuen Vertrag, der in etwa dem von 1994 entspricht. Grossmehrheitlich herrscht die Meinung, dass der Flugplatz bleiben soll.

Vizeammann René Heiz, dankt Franz Beck für seine Ausführungen. Er stellt nun die wesentlichen Veränderungen des Pachtvertrages vor. Ziel sei den Flugplatz zu behalten und zu erhalten. Widersprüchliche Aussagen seien zu den Anderungen der Flugfeldöffnungszeiten vorhanden gewesen. Nun habe sich das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) eingeschaltet und habe gesagt, dass die Flugfeldöffnungszeiten nicht angepasst werden dürfen. Mit dem AeroClub wurde die Einigung erzielt, dass die Flugfeldöffnungszeiten bleiben wie im alten Vertrag. Der Gemeinderat stellt deshalb sinngemäss einen Änderungsantrag, dass die Flugfeldöffnungszeiten wie im alten Vertrag von 1994 festgehalten werden. Das heisst, dass keinerlei Änderung Flugfeldöffnungszeiten im Vertrag enthalten sein wird. Der nächste wichtige Punkt wäre, dass bisher die Stabilisierung zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens verboten war, dies wird auch neu weiterhin so bleiben. Über die Veränderung des Pachtzinses und der Bewegungsgebühr hat Franz Beck vorhin schon informiert. Er zeigt ein Berechnungsbeispiel auf. Ausserdem gibt es noch eine zusätzliche Lärmgebühr. Die Pachtdauer wird neu statt 20 Jahren (bisher) 25 Jahre betragen. Die Flugzeugzulassung ist analog dem alten Vertrag bei 3'000 kg. Regelmässige Helikopterrundflüge sind wie bisher ausgeschlossen. Vertragsverhandlungen waren bisher nicht erwähnt, neu sind sie erwähnt. Bei einem Gemeindezusammenschluss würde es laut Abklärung mit dem Kanton so laufen:

"Nach Paragraph 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978 tritt die durch den Zusammenschluss vergrösserte oder neu gebildete Gemeinde in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Sie übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten. Für die Vermietung und Verpachtung von Gemeindeeigentum ist zudem der Gemeinderat zuständig (vgl. Paragraph 94a Abs. 2 lit. B GG)."

Ausserdem wurde abgeklärt ob es möglich ist, an eine Gesellschaftsform ausserhalb der Ortsbürgergemeinde auszulagern. Hier bietet sich höchstens die Gesellschaftsform des Vereines an, was aber vertiefte Abklärungen braucht. Dies muss aber im Moment nicht weiter verfolgt werden.

<u>Antrag:</u> Der Erneuerung des Pachtvertrages mit dem AeroClub Schweiz, Regionalverband Fricktal sei die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion

<u>Beat Leubin</u>, unterstützt den Vertrag, aber die Flugzeiten wären über das Wochenende angenehmer, nur bis 12.00 Uhr statt bis 12.30 Uhr.

Raphael Erni, Finanzkommission möchte im Namen der Finanzkommission noch ein paar Informationen abgeben zur anschliessenden Abstimmung. Die Finanzkommission hat sich über die finanziellen Aspekte Gedanken gemacht. Grundhaltung ist, dass der Flugplatz erhalten bleiben soll. Die Grundlagen waren das Bewegungsjournal und der alte und neue Pachtvertrag. Diverse Themen wurden angeschaut. Die Bewegungen sind sehr unterschiedlich. Gestartet wird sehr viel auch ausserhalb der Flugfeldöffnungszeiten. Ausgewertet wurden die Starts in der Mittagszeit und

nach 20.00 Uhr. Total dürften 25 Starts ausserhalb der Flugfeldöffnungszeiten bewilligt werden, also fanden im Jahr 2013 mindestens 72 Starts irregulär statt. Der Gemeinderat könnte laut Vertrag Sanktionen verhängen für diese irregulären Starts. Die Lärmgebühren sind gut als Grundidee, können aber keine Wirkungen erzielen. Dies daher, da jedes Flugzeug, dass leiser ist als 70 Dezibel keine Lärmgebühr bezahlt. Von den 27 auf dem Flugplatz stationierten Flugzeugen sind 7 in der Lärmklasse über 70 Dezibel. Im Schnitt müssen also nur ca. CHF 3 mehr bezahlt werden bei einem lauteren Flugzeug. Dies trägt also nicht zur Lärmreduktion bei. Diese kann nur erreicht werden, indem die Flugfeldöffnungszeiten mindestens nicht verlängert werden. Sehr störend wirkt die Erhöhung von 4 auf 6 Flugtage. Der Pachtzins ist zwar laut Vertrag bei CHF 25'000 aber indexiert beträgt er CHF 28'490. Dieser Betrag muss eigentlich dem neuen Pachtzins von CHF 16'000 gegenübergestellt werden. Die Einwohnerzahlen der umliegenden Gemeinden haben sich gegenüber den 60er Jahren verdoppelt. Weitere Faktoren sind: Höhere Lärmempfindlichkeit, einzigartiges Mitbestimmungsrecht bei einem Flugplatz, grosse politische Verantwortung, Entscheid ist massgebend auch für die umliegenden Gemeinden und die Gemeinde Schupfart soll als verlässlicher verantwortungsbewusster Partner wahrgenommen werden. Schlussfolgerungen sind: Der Vertrag enthält einige Verbesserungen für den AeroClub, die Vorteile für die Gemeinde sind nicht so klar erkennbar. Der vorgeschlagene Vertrag zum bisherigen ist ein Rückschritt. Der bisherige Vertrag soll den heutigen veränderten Umständen angepasst werden. Die Finanzkommission kann sich den Zielen anschliessen: Der Flugplatz soll erhalten bleiben, aber zu fairen Bedingungen. Es soll ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet werden, der für beide Seiten einen Gewinn darstellt. Der Betrieb soll weitergehen, er ist eine Bereicherung für alle. Die Finanzkommission stellt daher folgenden

Rückweisungsantrag

Dem Pachtvertrag mit dem AeroClub Schweiz, Regionalverband Fricktal, sei in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, bzw. an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag die Verhandlungen mit dem AeroClub neu aufzunehmen.

<u>Vizeammann René Heiz,</u> bedankt sich bei Raphael Erni für die Ausführungen. Gibt es weitere Fragen?

Hanspeter Müller, fragt seit wann sind die Angaben des BAZL bekannt?

René Heiz, antwortet: seit heute Morgen. Die Resultate wurden durch ein Aviatikbüro geprüft, so ging der Gemeinderat davon aus, dass es möglich sei die Betriebszeiten anzupassen. Es konnte aber nicht herausgefunden werden, wer effektiv zuständig ist.

<u>Hanspeter Müller,</u> fragt weiter, warum denn interveniert worden sei? Sind die Flugfeldöffnungszeiten jetzt gültig oder wie? Wer hat nun also das Sagen?

René Heiz, der Vertrag ist verbindlich so wie er jetzt ist, mit Ausnahme der Flugfeldöffnungszeiten, die Ausnahmebewilligung von 20.00 bis 21.00 Uhr fällt weg. Bei der Vertragsprüfung muss auf die Juristen vertraut werden können.

<u>Hanspeter Müller</u>, ist überrascht, was alles noch von der Finanzkommission aufgezählt worden ist. Hat der Gemeinderat dies übersehen? Wie geht es weiter nach der Gemeindefusion? Wer ist dann zuständig?

<u>Bernhard Horlacher, Gemeindeammann,</u> erklärt das dies Teil des Fusionsvertrages sei und nicht Teil des Pachtvertrages.

Hanspeter Müller, stellt den Überweisungsantrag, dies abzuklären.

René Heiz, erklärt, dass dies ja ein Thema sei in der FAG in der Hanspeter Müller dabei ist. Einzelne Aussagen von Raphael Erni haben René Heiz überrascht. Zum Beispiel wegen den 70 Dezibel. Das neuste gekaufte Flugzeug sei knapp bei 70 Dezibel und in der Lärmklasse C. Es sei sehr leise.

Raphael Erni, antwortet, dass es A, B, C und D-Lärmklassen gebe. Zahlen müssen erst Flugzeuge mit mehr als 70 Dezibel. Leider hat der AeroClub nur 7 Flugzeuge über 70 Dezibel, egal welche Lärmklasse, die spielt dann also keine Rolle. Hier ist einfach nicht viel Geld zu holen.

Da keine weiteren Fragen mehr sind, kann nun abgestimmt werden. In den Ausstand muss niemand treten.

Rückweisungsantrag Dem Pachtvertrag mit dem AeroClub Schweiz, Regionalverband

Fricktal, sei in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, bzw. an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag die

Verhandlungen mit dem AeroClub neu aufzunehmen.

Abstimmung Der Rückweisungsantrag der Finanzkommission der Pachtvertrag mit

dem AeroClub Schweiz, Regionalverband Fricktal, sei in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, bzw. an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag die Verhandlungen mit dem AeroClub neu aufzunehmen wird mit 57 Stimmen zugestimmt. Da das Quorum von 44 überschritten ist, ist der Rückweisungsantrag

angenommen.

Antrag Der Erneuerung des Pachtvertrages mit dem AeroClub Schweiz,

Regionalverband Fricktal sei die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung Dem Antrag um Erneuerung des Pachtvertrages mit dem AeroClub

Schweiz, Regionalverband Fricktal, wird mit 18 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 6
Verschiedenes

a) Zukunft der Ortsbürgergemeinde

Gemeindeammann Bernhard Horlacher informiert, dass im Rahmen des Projektes "Zukunft der Gemeinden Mittleren Fricktals" die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Ortsbürgergemeinde Schupfart mit der Einwohnergemeinde zusammenzuschliessen. Er wird weiterhin über dieses Thema informieren. Er verabschiedet auch Christian Mathis als Mitarbeitenden aus der Arbeitsgruppe "Zukunft der Ortsbürgergemeinde Schupfart".

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Themen zu erwähnen. Auch aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der <u>Gemeindeammann</u> dankt allen, die sich Zeit genommen haben, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Im Namen des Gemeinderates dankt er auch allen für das dem Gemeinderat immer wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Schluss der Ortsbürgergemeindeversammlung: 21.05 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Protokollführerin:

sig. Michaela Schmid-Meier

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 27. Juni 2014 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind definitiv und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.